

**BERICHT ÜBER DIE FÜHRUNG DES
VERDACHTSFLÄCHENKATASTERS
UND ATLASTENATLAS**

Stand: 1. Jänner 1997

● ATLASTEN



**Bericht über die Führung des
Verdachtsflächenkatasters und
Altlastenatlas**

Stand: 1. Jänner 1997

BE-084

● **ALTLASTEN**

Wien, März 1997

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie



Autor

Martin SCHAMANN

Mitarbeiter

Sandra BRUCKNER

Dietmar MÜLLER

Gerhard ROSENBERGER

Walter WANNERER

Stefan WEIHS

Satz/Layout

Luzia SCHUBERT

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien
Eigenvervielfältigung

© Umweltbundesamt, Wien, 1997
Alle Rechte vorbehalten (all rights reserved)
ISBN 3-85457-365-0

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Begriffe.....	3
3	Einleitung	6
4	Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas 1. Jänner 1997	8
4.1	Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten	8
4.2	Verdachtsflächenkataster.....	11
4.3	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung.....	12
4.4	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen.....	13
5	Auswertungen und Abbildungen	14
5.1	Verdachtsflächenkataster.....	14
5.2	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung.....	22
5.3	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen.....	25
6	Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen	28
6.1	Definitionen der Bearbeitungsstände	30
6.2	Übersicht.....	33

Anhang

1 Vorwort

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 (3) Altlastensanierungsgesetz hat das Umweltbundesamt einen Verdachtsflächenkataster und einen Altlastenatlas zu führen. Gem. Altlastensanierungsgesetz sind Verdachtsflächen darstellbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können; als Altlasten werden Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper verstanden, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Flächen basieren auf Meldungen der Altablagerungen und Altstandorte durch die Ämter der Landesregierungen; die im Altlastenatlas verzeichneten Flächen werden durch Beurteilung von vorliegenden Untersuchungsergebnissen zu diesen Standorten festgestellt (siehe Kap. 3). Sowohl der Verdachtsflächenkataster als auch der Altlastenatlas werden fortlaufend aktualisiert.

Der vorliegende Bericht ist eine Übersicht über den Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas zum Zeitpunkt 1. Jänner 1997. Angeführt sind sämtliche Verdachtsflächenmeldungen, die bis 31. Dezember 1996 entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ergangen sind.

Kapitel 4 gibt einen kurzen Überblick über Verdachtsflächenmeldungen, Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas.

Kapitel 5 enthält Auswertungen ausgewählter Daten des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Datengrundlagen auf jene Informationen, die im Zuge der Verdachtsflächenmeldungen von den Ämtern der Landesregierungen bekanntgegeben wurden.

Kapitel 6 gibt einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt.

Als Anhang zu diesem Bericht wurden - für jedes Bundesland getrennt - Übersichten über den Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas im betreffenden Bundesland erstellt. Der Anhang beinhaltet Auflistungen sämtlicher Verdachtsflächen und Altlasten, sortiert einerseits nach dem Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, andererseits alphabetisch nach Bezirk, Gemeinde und Katastralgemeinde.

2 Begriffe

Altablagerungen (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten (nach ALSAG)

Altlasten sind → Altablagerungen und → Altstandorte, sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen - nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung - erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlas

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes als → Altlasten ausgewiesene → Verdachtsflächen. Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt am Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beobachtungsfläche (nach ÖNORM S2086)

→ Altablagerung oder → Altstandort, welche(r) nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die/der jedoch aufgrund des Schadstoffpotentials unter Beobachtung zu halten ist.

Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten

Ermittlung jener → Verdachtsflächen bzw. → Altlasten bei denen eine unzumutbare Umweltbeeinträchtigung bereits eingetreten ist oder eine hohe Umweltgefährdung gegeben ist. Der Bewertungsvorgang gliedert sich in die Phasen → Erstabschätzung, → Gefährdungsabschätzung und → Prioritätenklassifizierung.

Detailuntersuchung

Untersuchung einer → Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die → Prioritätenklassifizierung und für die Planung der Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen.

Ergänzende Untersuchungen gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und → Bewertung von → Verdachtsflächen und → Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch die Landeshauptmänner veranlaßt. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer → Verdachtsfläche vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit zur Veranlassung von Untersuchungen an der → Verdachtsfläche aus.

Gefährdungsabschätzung (nach ÖNORM S2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht.

Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine → Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der → Voruntersuchungen. Im Falle einer Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als → Altlast im → Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche als → Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Die Prioritätenklasse wird im → Altlastenatlas angeführt.

Sanierung (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von → Altablagerungen und → Altstandorten, von denen auf Grund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes mit den Informationen des "Erhebungsbogen für Verdachtsflächen" (Grunddatensatz) gemeldeten → Verdachtsflächen. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird und über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung (nach ÖNORM S2086)

Untersuchung einer → Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotentials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

3 Einleitung

Das Altlastensanierungsgesetz

Das Altlastensanierungsgesetz stellt eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der Sanierung von Altlasten dar. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz u. a. Regelungen der bundesweiten Registrierung von Verdachtsflächen sowie der Bewertung der von ihnen ausgehenden Gefährdung. Die Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes liegt im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden die Verdachtsflächen durch die Ämter der Landesregierungen erhoben. Die erhobenen Daten werden an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelt und vom Umweltbundesamt im sogenannten Verdachtsflächenkataster registriert. Auf der Basis einer Gefährdungsabschätzung werden vom Umweltbundesamt jene Flächen festgestellt, die eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellen. Grundlage für die Gefährdungsabschätzung ist das Vorliegen entsprechender Untersuchungen wie Grundwasser- oder Bodenanalysen.

Wird durch die Untersuchungen festgestellt, daß eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung bzw. -gefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden durch Einhebung von Beiträgen auf das Deponieren, Transportieren und Zwischenlagern von Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Förderungen von Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % zur Untersuchung vordringlich zu bearbeitender Flächen eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme einer Förderung ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gem. Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Der Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist im Altlastensanierungsgesetz verankert. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Verdachtsflächen aufgenommen, wo der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung durch entsprechende Informationen (Grunddatensatz) nachgewiesen wird. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt.

Der Verdachtsflächenkataster enthält

- Sachinformationen, bestehend aus einer Auswahl jener Informationen, die vom Amt der Landesregierung im Zuge der Verdachtsflächenmeldung übermittelt werden wie die Lokalisierung und Angaben zur Charakterisierung der Fläche
- administrative Informationen

wie z.B. Datum der Verdachtsflächenmeldung, Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, Dokumentation des Schriftverkehrs, etc.

Der Kataster wird als Datenbanksystem - Volltextdatenbank in Verbindung mit einem geographischen Informationssystem - geführt und fortlaufend aktualisiert.

Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gem. Altlastensanierungsgesetz jedermann Auskunft zu erteilen, ob eine Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster verzeichnet ist, und über die Art der Verdachtsfläche.

Der Altlastenatlas

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Altlastenatlas ist ebenfalls im Altlastensanierungsgesetz verankert. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen nachgewiesen wurde, daß von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht.

Wird dem Umweltbundesamt nachgewiesen, daß bei einer Altlast Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen begonnen wurden, bzw. diese Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen sind, erfolgt eine entsprechende Eintragung.

Zu jeder Altlast beinhaltet der Altlastenatlas folgende Informationen:

- Lokalisierung
- Bezeichnung der Altlast
- Prioritätenklassifizierung
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas sowie Festlegung der Prioritätenklasse
- Stand von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen
- Kurzbeschreibung der Altlast
- Zusammenfassende Gefährdungsabschätzung
- Beschreibung durchgeführter Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf. Aufgrund der kontinuierlichen Ausweisung von Altlasten bzw. Festlegung von Prioritätenklassen wird der Atlas laufend aktualisiert.

4 Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas 1. Jänner 1997

4.1 Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten

Bis 1. Jänner 1997 langten 28121 Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein und wurden am Umweltbundesamt bearbeitet.

Die Tabellen 4.1 und 4.2 sowie die Abbildung 4.1 geben einen Überblick über die Meldungen.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	97	1	98
Kärnten	470	29	499
Niederösterreich	488	543	1031
Oberösterreich	1417	1798	3215
Salzburg	419	5601	6020
Steiermark	360	22	382
Tirol	644	1449	2093
Vorarlberg	7	1	8
Wien	282	14493	14775
Gesamt	4184	23937	28121

Tab. 4.1: Gesamtanzahl der Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten gemäß Altlastensanierungsgesetz (seit 1.7.1989)

Bundesland	Neuregistrierungen			Löschungen
	Altablagerungen	Altstandorte	Summe	
Burgenland	44	0	44	0
Kärnten	0	1	1	1
Niederösterreich	15	1	16	1
Oberösterreich	10	1682	1692	18
Salzburg	95	0	95	0
Steiermark	1	0	1	0
Tirol	1	0	1	1
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	1	1	0
Gesamt	166	1685	1851	21

Tab. 4.2: Anzahl der im Bezugszeitraum der Berichterstellung (1.1.1996 bis 1.1.1997) neu registrierten und vom Umweltbundesamt bearbeiteten Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten, sowie Anzahl der gelöschten Meldungen

Auffallend ist die pro Bundesland stark unterschiedliche Anzahl an Verdachtsflächenmeldungen. Die Gründe dafür sind die von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Vorgangsweise bei der Meldung von Verdachtsflächen und unter-

schiedliche Standards bei der Erhebung von Verdachtsflächen. So resultiert die große Anzahl an Altstandorten in den Bundesländern Salzburg, Tirol, Wien, Oberösterreich und Niederösterreich aus einer systematischen Erfassung dieser Standorte.

Gegenüber dem 1.1.1996 sind am 1.1.1997 um 1830 Flächen mehr registriert. Der Großteil resultiert aus Neumeldungen, in einigen Fällen wurde bereits früher gemeldete Flächen als zwei unabhängig voneinander anzusehende Flächen getrennt registriert. 17 Meldungen wurden gelöscht. Veranlassung der Löschungen waren Streichungen von Verdachtsflächen (z.B. wegen vermutlich unerheblicher Gefahr) und irrtümlich doppelt gemeldete bzw. doppelt geführte Meldungen.

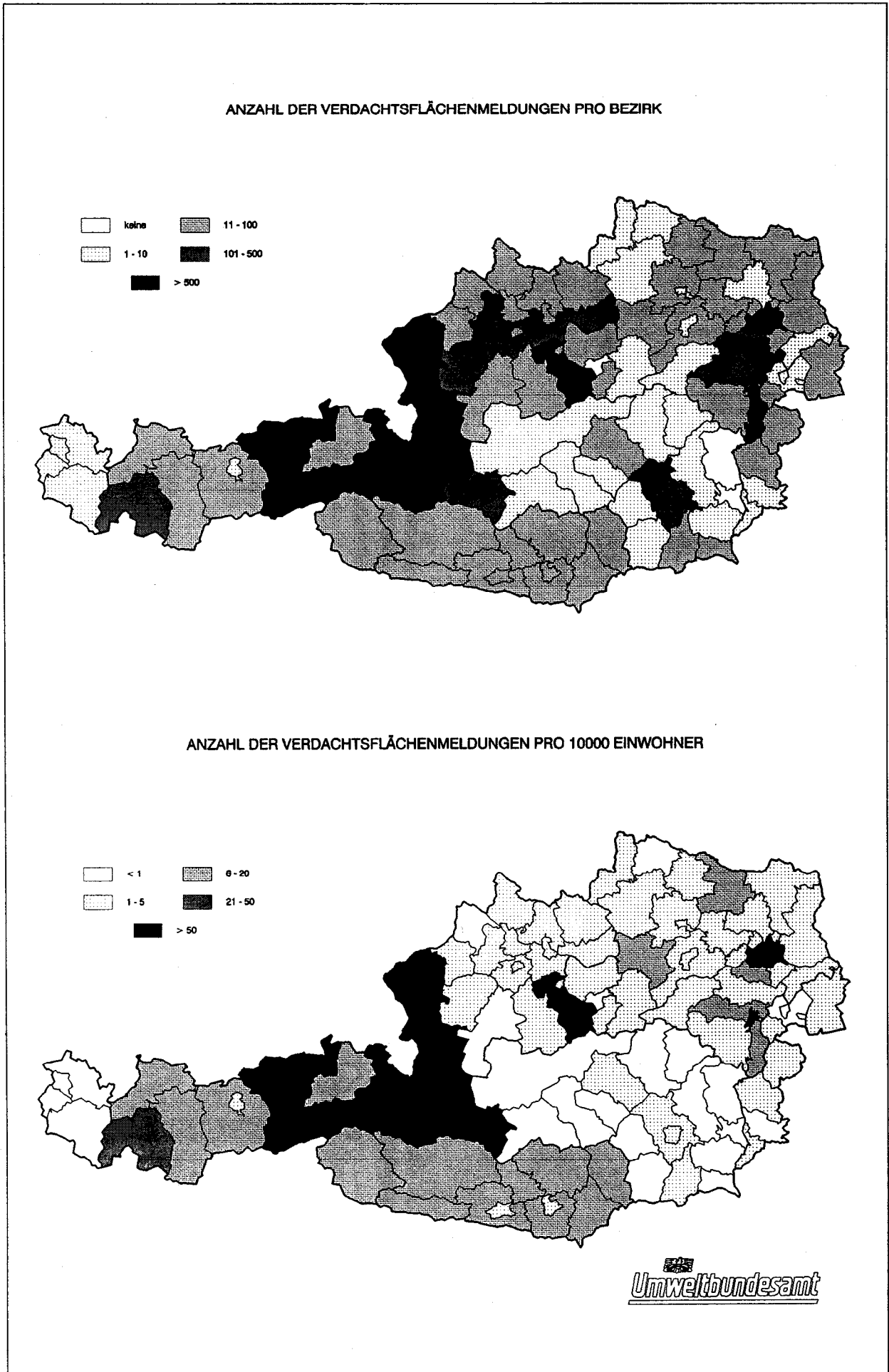


Abb. 4.1: Bezirksweiser Überblick über die Verdachtsflächenmeldungen

4.2 Verdachtsflächenkataster

Der Verdachtsflächenkataster beinhaltet jene Verdachtsflächen, für die von den Ämtern der Landesregierungen ausreichend Informationen übermittelt wurden, um eine Erstabschätzung durchführen zu können (Grunddatensatz).

Von den 28121 Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten (siehe Kap. 4.1) erfolgten 2545 Meldungen mit einem ausreichend ausgefüllten Grunddatensatz, der die Durchführung einer Erstabschätzung ermöglicht. **Mit 1. Jänner 1997 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster somit insgesamt 2545 Verdachtsflächen, die sich auf 2387 Altablagerungen und 158 Altstandorte beziehen.**

Tabelle 4.3 und Abbildung 5.1. geben einen Überblick über die Aufteilung der Verdachtsflächen auf die Bundesländer.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	37	1	38
Kärnten	25	14	39
Niederösterreich	319	21	340
Oberösterreich	1320	91	1411
Salzburg	232	8	240
Steiermark	321	12	333
Tirol	110	5	115
Vorarlberg	6	0	6
Wien	17	6	23
Gesamt	2387	158	2545

Tab. 4.3: Stand des Verdachtsflächenkatasters - 1.1.1997

Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt
(Siehe auch Kap. 6.1)

Bei 1800 der 2545 Verdachtsflächen ist die Durchführung einer **Erstabschätzung möglich**, aber noch nicht erfolgt.

556 Verdachtsflächen wurden lediglich **erstbewertet** und sind entsprechend dem Ergebnis dieser Erstabschätzung weiterzubearbeiten.

Bei **68 Verdachtsflächen** ergab die Erstabschätzung, daß eine **weitere Bearbeitung** im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes vorerst **nicht erforderlich** erscheint - die Flächen verbleiben weiterhin im Verdachtsflächenkataster.

Bei insgesamt **82 Verdachtsflächen** sind derzeit **ergänzende Untersuchungen** beauftragt, deren Ergebnisse als Grundlage zur Gefährdungsabschätzung dienen (Voruntersuchungen). Die Beauftragung von Voruntersuchungen an **weiteren 2 Verdachtsflächen** ist derzeit vom Umweltbundesamt **vorgeschlagen**.

Bei **15 Verdachtsflächen** liegen die Ergebnisse von **Voruntersuchungen** zur Durchführung einer **Gefährdungsabschätzung** am Umweltbundesamt auf.

Bei **4 Verdachtsflächen** ergab die Gefährdungsabschätzung, daß auf Grundlage der am Umweltbundesamt vorhandenen Unterlagen eine Einstufung als Altlast derzeit nicht erforderlich erscheint. Diese Flächen wurden als Beobachtungsflächen ausgewiesen.

Bei **18 Flächen** wurden **Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen**, unabhängig von einer Bearbeitung der Verdachtsflächen im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes, **durchgeführt**.

4.3 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

Mit **1. Jänner 1997** sind **130 sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten im Altlastenatlas ausgewiesen**. Tabelle. 4.4 zeigt einen Überblick über die Aufteilung dieser Altlasten auf die Bundesländer bzw. die Unterscheidung in Altablagerungen und Altstandorte. In der Tabelle nicht enthalten sind die als saniert/gesichert geführten Altlasten (siehe Kapitel 4.4)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	6	0	6
Kärnten	7	9	16
Niederösterreich	17	7	24
Oberösterreich	11	21	32
Salzburg	5	2	7
Steiermark	6	9	15
Tirol	7	4	11
Vorarlberg	0	1	1
Wien	9	9	18
Gesamt	68	62	130

Tab. 4.4: Mit 1.1.1997 im Altlastenatlas ausgewiesene Altlasten

Bei **94 der 130 Altlasten** ist derzeit eine **Prioritätenklasse festgelegt**. Auf die Prioritätenklasse I entfallen 33 Altlasten, auf Prioritätenklasse II 40 Altlasten und für 21 Altlasten wurde die Prioritätenklasse III festgelegt. Tabelle 4.5 zeigt eine Übersicht über die Prioritätenklassifizierungen.

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
I	17	16	33
II	25	15	40
III	19	2	21
Gesamt	61	33	94

Tab. 4.5: Verteilung der Prioritätenklassen (Prioritätenklasse I weist den dringendsten Handlungsbedarf aus)

Für 36 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.

- * Bei 10 dieser Altlasten ist die weitere Vorgangsweise abzuklären oder ein Untersuchungsprogramm als Grundlage einer Prioritätenklassifizierung auszuarbeiten.
- * Bei 22 Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen (Detailuntersuchungen) im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes entsprechend den Vorschlägen des Umweltbundesamtes durchgeführt.
- * In einem Fall liegen die Ergebnisse von Detailuntersuchungen zur weiteren Bearbeitung auf.
- * In drei Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne daß eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.

4.4 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Bis 1.1.1997 wurde dem Umweltbundesamt für 27 Altlasten der Beginn von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen und im Altlastenatlas vermerkt.

Bei 6 Altlasten wurde dem Umweltbundesamt der erfolgreiche Abschluß von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen (siehe Tabelle 4.6).

Maßnahme	Anzahl		
	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Sanierung in Durchführung	4	8	12
Sicherung in Durchführung	14	1	15
saniert	1	2	3
gesichert	3	0	3
Gesamt	22	11	33

Tab. 4.6: Nachgewiesene Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an Altlasten

Diejenigen Altlasten, bei denen die Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sind weiterhin mit der jeweiligen Prioritätenklasse im Altlastenatlas verzeichnet (und in den Tabellen 4.4 und 4.5 enthalten). Die sanierten/gesicherten Altlasten sind als solche im Altlastenatlas ausgewiesen (und in Tabelle 4.4 bzw. 4.5 nicht enthalten).

5 Auswertungen und Abbildungen

5.1 Verdachtsflächenkataster

Übersicht - Änderungen gegenüber 1.1.1996

Mit 1. Jänner 1997 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster 2545 Verdachtsflächen, und zwar 2387 (d.s. 94%) Altablagerungen und 158 (d.s. 6%) Altstandorte. Tab. 4.3 und Abb. 5.1 geben einen Überblick über die Aufteilung der Verdachtsflächen auf die Bundesländer.

Auffallend ist die große Dichte an Verdachtsflächen in Oberösterreich, im Salzsachtal, im Raum Graz und im Bereich der Mitterndorfer Senke. Vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurden Altablagerungen systematisch erfaßt, die Grunddaten dazu erhoben und diese gemäß Altlastensanierungsgesetz gemeldet. Im Raum Graz, im Salzsachtal und in der Mitterndorfer Senke resultieren die Verdachtsflächenmeldungen aus Projekten zur Erhebung von Altablagerungen, die vom Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen, dem Amt der Salzburger bzw. dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr vergrößerte sich die Anzahl der Verdachtsflächen um 167. Tabelle 5.1 zeigt die Änderung der Anzahl der Verdachtsflächen im Berichtszeitraum, bezogen auf die Bundesländer.

Bundesland	Veränderungen		
	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	1	0	1
Kärnten	-1	0	-1
Niederösterreich	23	1	24
Oberösterreich	22	11	33
Salzburg	107	1	108
Steiermark	1	-2	-1
Tirol	3	0	3
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	0	0
Gesamt	156	11	167

Tab. 5.1: Änderungen des Standes des Verdachtsflächenkatasters im Berichtszeitraum

Neuaufnahmen von Verdachtsflächen in den Verdachtsflächenkataster ergeben sich durch:

- Neumeldungen von Verdachtsflächen durch den Landeshauptmann
- Übermittlung von entsprechenden ergänzenden Unterlagen zu Verdachtsflächen, die bisher ohne Grunddaten gemeldet und demzufolge nicht im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren
- Trennung von Bereichen, die als eine Verdachtsfläche gemeldet wurden und sich im Zuge der Bearbeitung als zwei oder mehrere getrennt voneinander zu behandelnde Verdachtsflächen erwiesen.

Löschungen von Verdachtsflächen ergeben sich durch:

- Ausweisung einer Verdachtsfläche als Altlast; die Fläche wird im Altlastenatlas geführt.
- Zusammenlegung zweier Bereiche, die als zwei Verdachtsflächen gemeldet wurden und sich im Zuge der Bearbeitung als eine zusammengehörige Fläche erweisen.

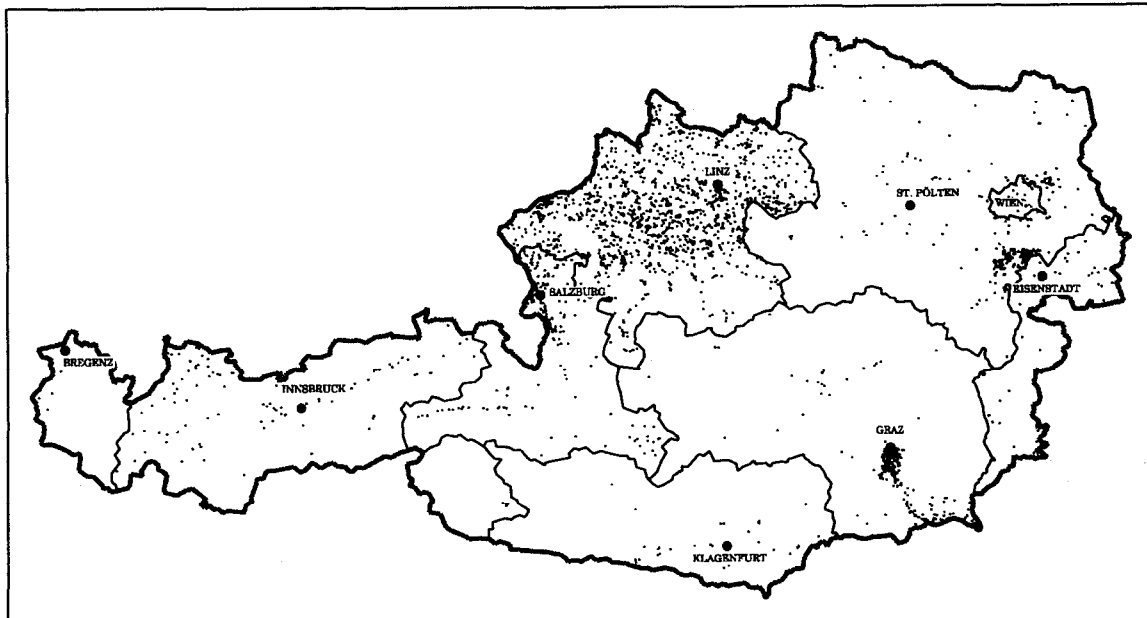
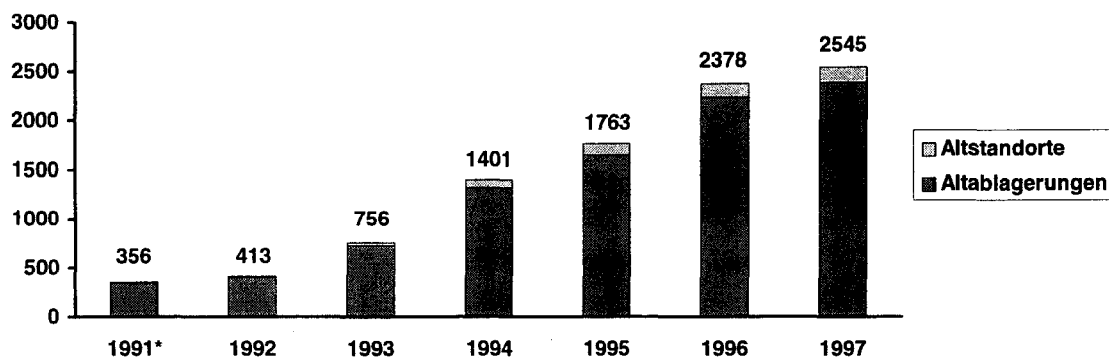


Abb. 5.1: Übersichtskarte der Verdachtsflächen

Die Anzahl der in den Verdachtsflächenkataster aufgenommenen Verdachtsflächen seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes ist aus Abbildung 5.2 ersichtlich.



* Stand 1. Dezember 1990

Abb. 5.2: Anzahl der Verdachtsflächen im Verdachtsflächenkataster
(Anm.: Für die Jahre 1990 - 1992 wurde die Anzahl der auf Bearbeitungsstand 0 (nicht erstabschätzbar) befindlichen Verdachtsflächen aus Gründen der Vergleichbarkeit abgezogen)

Altablagerungen - Art der Ablagerungen

Im Zuge der Verdachtsflächenmeldung ist im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen für jede Altablagerung anzugeben, welche Abfälle abgelagert wurden. Es sind folgende Kategorien zu unterscheiden (Mehrfachangaben sind möglich):

- * Aushubmaterial/Abraum
- * Bauschutt
- * Hausmüll
- * Industrie-/Gewerbemüll
- * gefährliche Abfälle

Für die im Verdachtsflächenkataster enthaltenen Altablagerungen verteilen sich die angegebenen Abfallarten wie folgt (siehe Abb. 5.3):

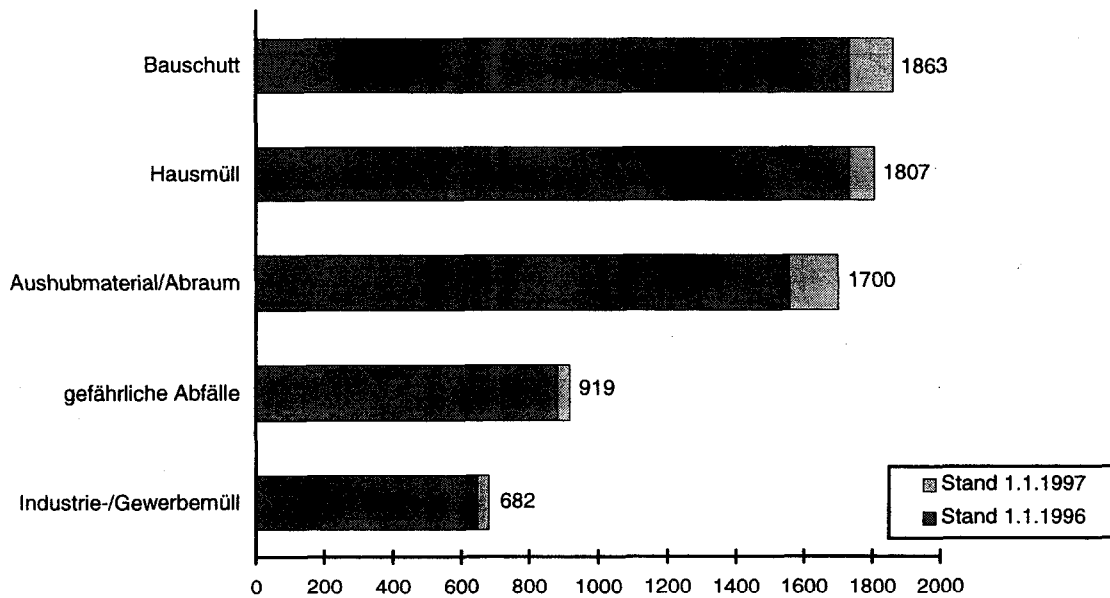


Abb. 5.3: Anzahl der Altablagerungen, auf denen die jeweilige Abfallart abgelagert wurde (Mehrfachnennungen der Abfallarten sind möglich)

Altstandorte - Branchenzuordnung

Im Zuge der Aufnahme von Altstandorten in den Verdachtsflächenkataster erfolgt eine Unterscheidung der Standorte nach Industrie-/Betriebsbranchen. Entsprechend den Angaben zum Punkt "Erzeugnisse" am Erhebungsbogen für Verdachtsflächen wird der Betrieb einer (oder mehreren) der folgenden zehn Branchen zugeordnet:

- * Energiewirtschaft
 - Gaswerke
- * Mineralölverarbeitung
- * Chemische Industrie
 - Chem. Grundstoffindustrie
 - Chemiefaser, Kunststoffproduktion
 - Herstellung von Pharmaka, Farben, Lacken, Gummi, Papier, etc.
 - Bearbeitung von Kampf- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- * Metallbearbeitung
- * Chemische Reinigung, Bekleidungsindustrie
 - Putzereien, Färbereien
 - Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Textilien
- * Lager-, Umschlagplätze
 - Lagerplatz für wassergefährdende Stoffe
 - KFZ-Betriebe, Tankstellen, Bahnhöfe
- * Elektroindustrie
 - Herstellung von Batterien, Akkumulatoren und Transformatoren
 - Herstellung elektronischer Bauteile und Geräte
- * Holz-, Glasindustrie
- * Nahrungsmittelindustrie
 - Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken
 - Tierschlachtung
- * nicht zuzuordnen

Abb. 5.4 gibt einen Überblick über die Branchenverteilung der Altstandorte.

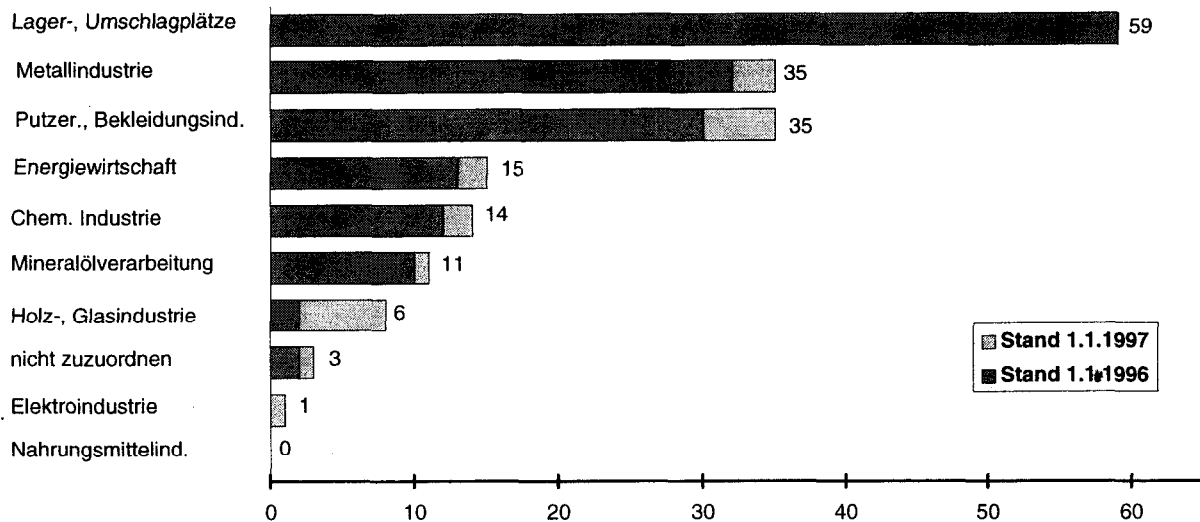


Abb. 5.4: Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 158 - Mehrfachzuweisungen sind möglich)

Geschützte Gebiete

Liegt eine Verdachtsfläche in einem geschützten Gebiet, so ist das im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen anzugeben. Es werden drei Arten von geschützten Gebieten unterschieden:

- * Schutzgebiet
- * Schongebiet
- * Rahmenverfügung

Entsprechend diesen Angaben liegen 871 Verdachtsflächen in geschützten Gebieten, 281 Verdachtsflächen liegen in keinem geschützten Gebiet und zu 1393 Verdachtsflächen werden keine diesbezüglichen Angaben gemacht (siehe Tab. 5.2).

Art	Anzahl	%
Schutzgebiet	254	10
Schongebiet	652	26
Rahmenverfügung	215	8
geschütztes Gebiet	871	34
kein geschütztes Gebiet	281	11
keine Angaben	1393	55

Tab. 5.2: Lage von Verdachtsflächen in geschützten Gebieten (Mehrfachangaben möglich)

Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen des Bewertungsvorganges von Verdachtsflächen wird anhand der von den Ämtern der Landesregierungen übermittelten Informationen am Umweltbundesamt abgeschätzt, für welche Schutzgüter eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung durch eine Verdachtsfläche angenommen werden kann. Es werden folgende Schutzgüter unterschieden:

- * Grundwasser
- * Oberflächenwasser
- * Boden
- * Luft
- * Sachgüter

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, daß das Grundwasser das am meisten gefährdete Schutzgut ist. Abb. 5.5 gibt einen Überblick über die Häufigkeit der Verdachtsflächen entsprechend der von der Fläche gefährdeten Schutzgüter, wobei von einer Verdachtsfläche eine Gefährdung für mehrere unterschiedliche Schutzgüter ausgehen kann.

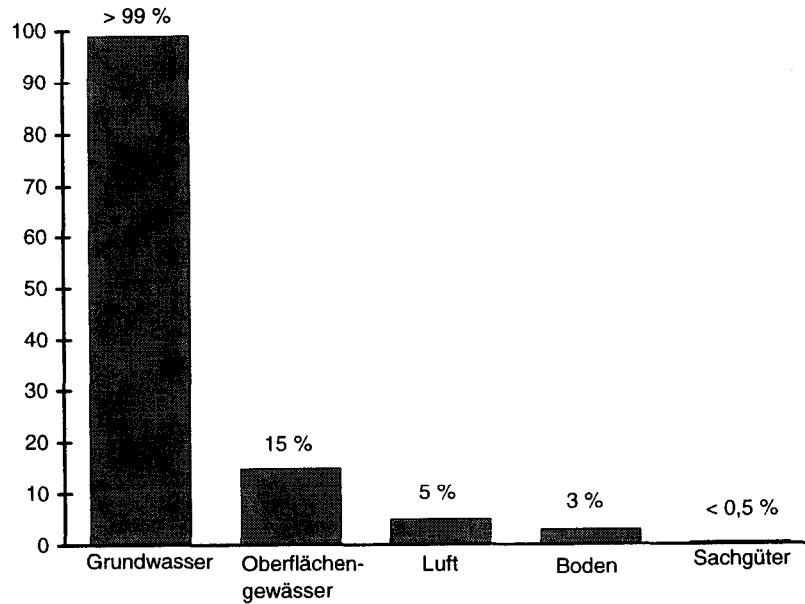


Abb. 5.5: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen

Erstabschätzung

Anhand der von den Ämtern der Landesregierungen zu einer Verdachtsfläche übermittelten Informationen wird vom Umweltbundesamt eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials durchgeführt. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus. Es werden 5 Risikobereiche unterschieden. Abb. 5.6 zeigt das Ergebnis der bisher durchgeführten Erstabschätzungen.

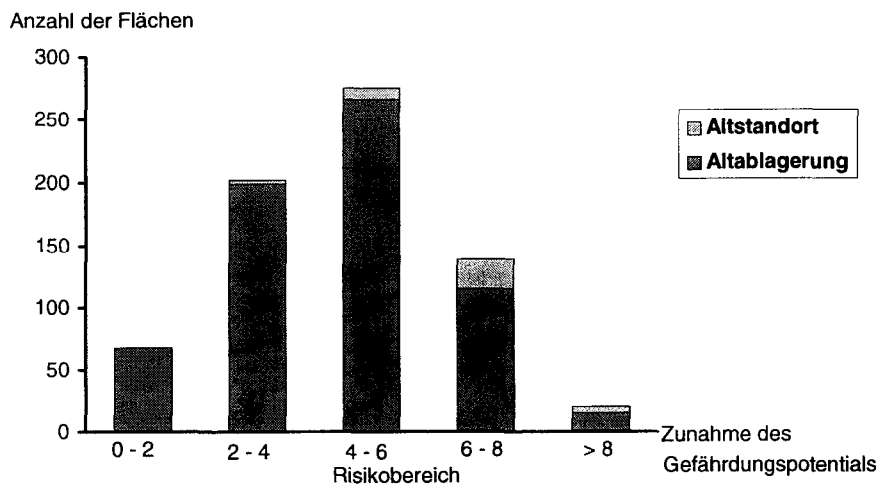


Abb. 5.6: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich. Die Zunahme des Gefährdungspotentials drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

Aus Abbildung 5.7 ist das Ergebnis der Erstabschätzung, bezogen auf die einzelnen

Aus Abbildung 5.7 ist das Ergebnis der Erstabschätzung, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter erkennbar.

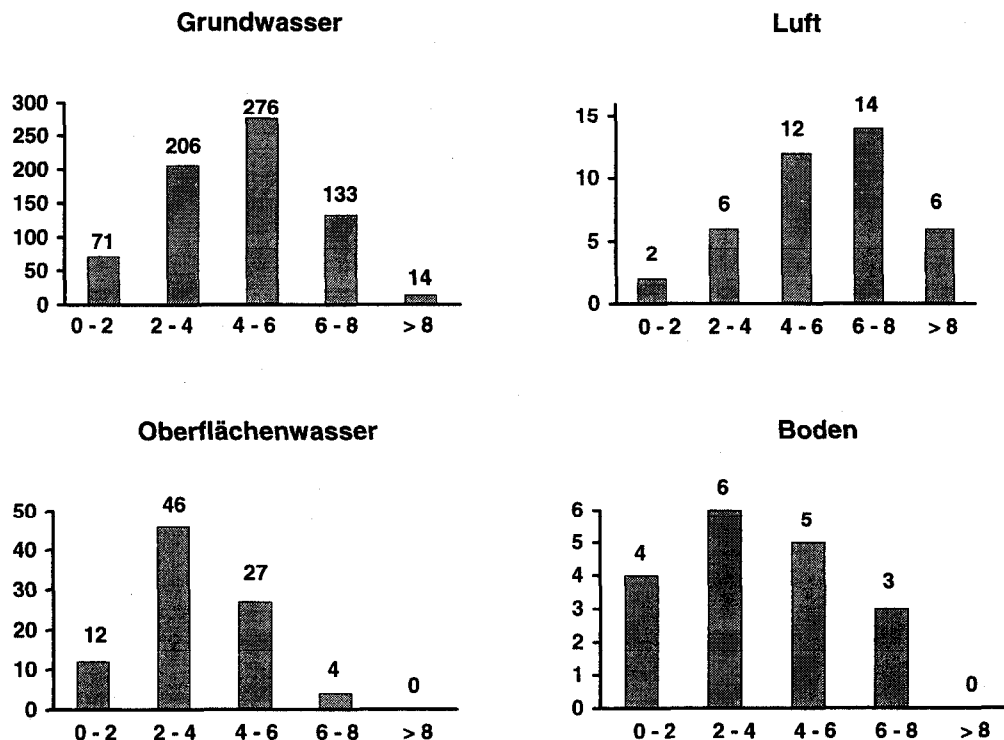


Abb. 5.7: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich - bezogen auf die Schutzgüter. Die Zunahme des Gefährdungspotentials drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

Ergänzende Untersuchungen

Ergänzende Untersuchungen können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel an vordringlich zu bearbeitenden Flächen veranlaßt werden, sofern diese Untersuchungen nicht einem Verpflichteten nach anderen Gesetzesmaterien aufgetragen werden können. Zu unterscheiden sind Voruntersuchungen zur Klärung, ob eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung vorliegt und Detailuntersuchungen zur Klärung des Ausmaßes einer Beeinträchtigung bzw. zur Festlegung der Prioritätenklasse.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 128 Flächen (78 Altablagerungen und 50 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlaßt. Davon sind 24 Untersuchungen abgeschlossen, 104 Untersuchungen sind derzeit in Durchführung. An weiteren 2 Flächen sind derzeit derartige Untersuchungen vom Umweltbundesamt zur Durchführung vorgeschlagen. Abb. 5.8 gibt einen Überblick über die Aufteilung der ergänzenden Untersuchungen auf die Bundesländer.

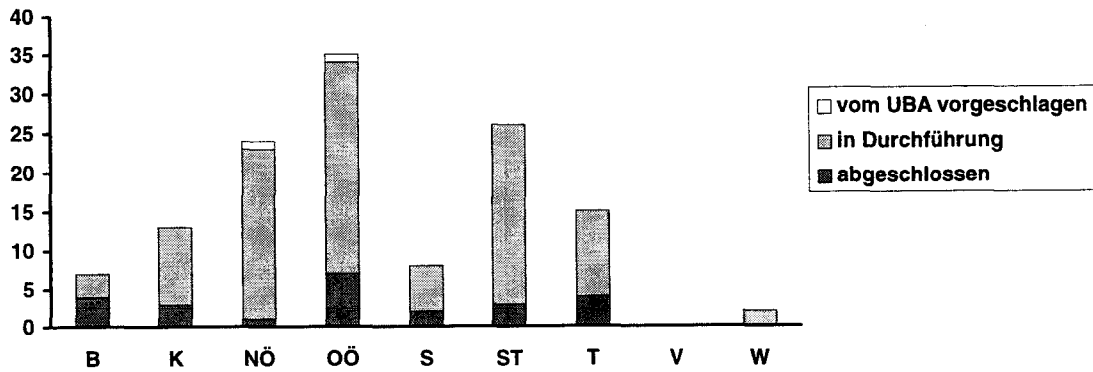


Abb. 5.8: Zum Zeitpunkt 1.1.1997 abgeschlossene, laufende bzw. vorgeschlagene ergänzende Untersuchungen

Von den seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes veranlaßten bzw. vorgeschlagenen ergänzenden Untersuchungen handelt es sich in 98 Fällen um Voruntersuchungen (76 Altablagerungen und 22 Altstandorte) und in 32 Fällen um Detailuntersuchungen (4 Altablagerungen und 28 Altstandorte).

Im Berichtszeitraum wurden 28 Untersuchungsprogramme beauftragt und weitere 2 Untersuchungsprogramme zur Durchführung vom Umweltbundesamt vorgeschlagen (siehe Abb. 5.9).

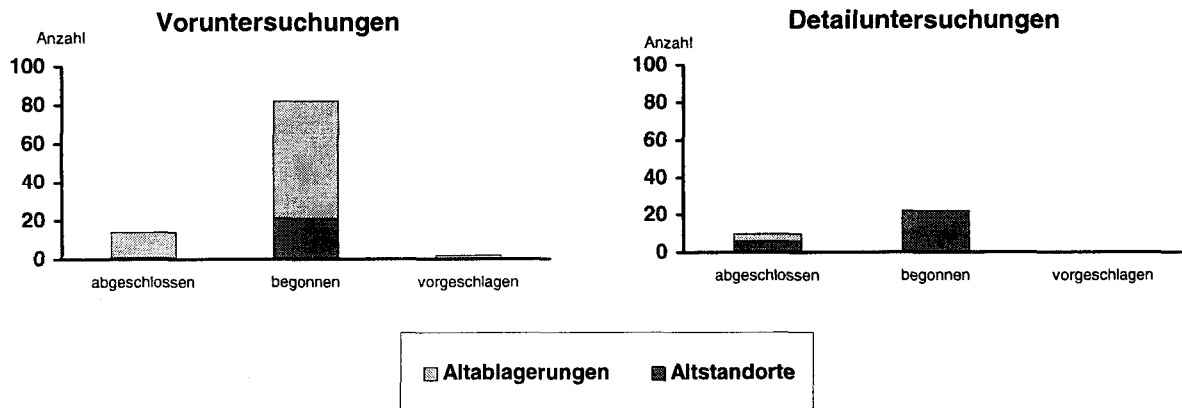


Abb. 5.9: Zum Zeitpunkt 1.1.1997 abgeschlossene, laufende bzw. vorgeschlagene ergänzende Untersuchungen

Welche Untersuchungsmethoden bei ergänzenden Untersuchungen bisher zum Einsatz kamen bzw. vorgeschlagen sind ist aus Abb. 5.10. ersichtlich.

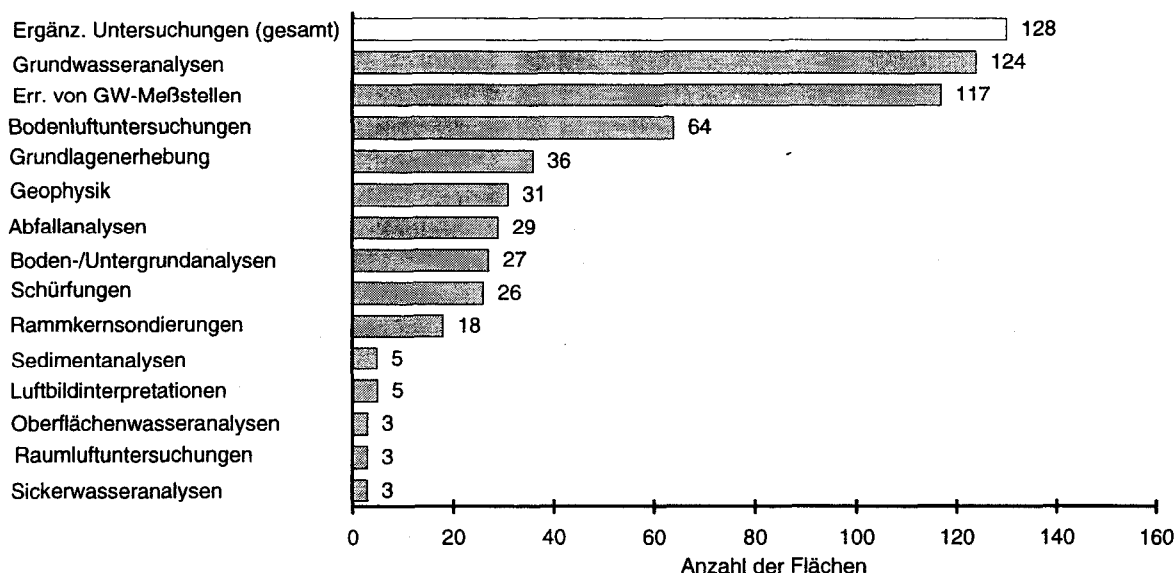


Abb. 5.10: Anzahl und Art der bisher bei ergänzenden Untersuchungen von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzten Untersuchungsmethoden

Weiters wurde in Vollziehung des § 13 Abs. 1 ALSAG in den Bezirken Hallein, Salzburg Umgebung (teilweise), St. Johann/Pongau, Schwaz, Kufstein, Braunau/Inn, Sankt Pölten und Oberwart die systematische Erfassung von Altstandorten veranlaßt. In den Bezirken Hallein, Salzburg Umgebung, St. Johann/Pongau, Schwaz und Kufstein sind die Arbeiten abgeschlossen, im Bezirk Oberwart im Gange und im Bezirk St. Pölten und Braunau noch nicht begonnen.

Im Salzachtal wurde eine systematische Erhebung von Altablagerungen durchgeführt.

5.2 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

Übersicht

Mit 1. Jänner 1997 sind 130 Flächen, und zwar 68 Altablagerungen und 62 Altstandorte als sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. 10 Altlastausweisungen, und zwar für eine Altablagerung und 9 Altstandorte, erfolgten im Jahr 1996.

Bei der im Berichtszeitraum ausgewiesenen Altablagerung handelt es sich um Abablagerungen von gewerblichen bzw. industriellen Abfällen.

Die Altstandorte lassen sich folgenden Schadensfällen zuordnen:

- 3 CKW Schadensfälle
- 3 Mineralölschadensfälle
- 3 durch Teerrückstände bzw. PAK Kontaminationen vorwiegend

Die Verteilung von Altablagerungen und Altstandorten der ausgewiesenen Altlasten ist in Abb. 5.11 in einer Zeitreihe dargestellt.

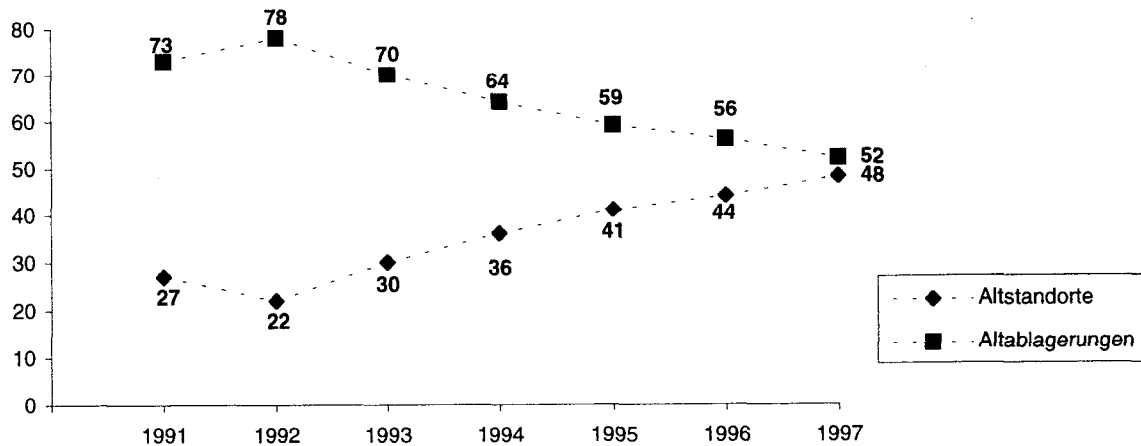


Abb. 5.11: Verteilung der ausgewiesenen Altlasten in Altstandorte und Altablagerungen im Zeitraum 1.1.1991 bis 1.1.1997 (in %)

Art der Altablagerungen

Die Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlicher Stoffe, inkl. Baurestmassen und Abraummateriale (alte Gemeinde- bzw. Bezirksmülldeponien) und in Ablagerungen für vorwiegend betriebliche Abfälle unterscheiden.

Von den insgesamt 68 als Altlasten ausgewiesenen Altablagerungen sind 52 der ersten Kategorie (Hausmüll, etc.) und 16 der zweiten Kategorie (betriebliche Abfälle) zuzuordnen.

Branchenverteilung Altstandorte

Im Zuge der Aufnahme einer Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster wird jeder Altstandort einer gewerblichen bzw. industriellen Branche zugeordnet (siehe Kap. 5.1). Die Auswertung der Branchenzuordnungen der 62 Altstandorte des Altlastenatlas wird in Abb. 5.12 gezeigt.

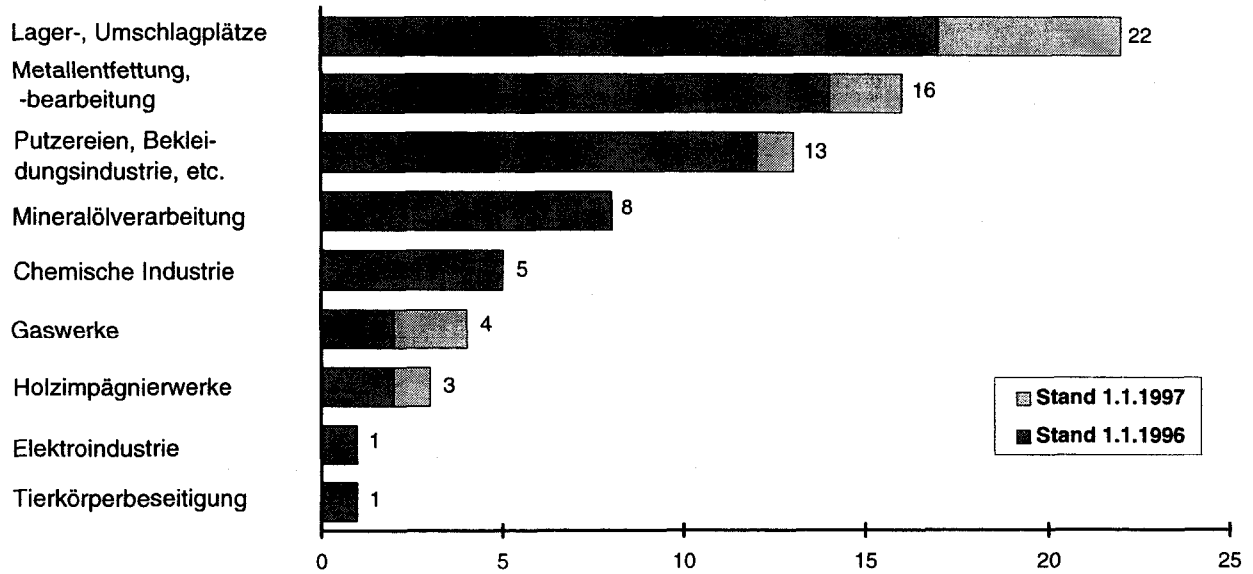


Abb. 5.12: Anzahl der Altstandorte, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 62 - Mehrfachzuweisungen möglich)

In Betrieb - aufgelassen

Bei einem guten Teil der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altlasten handelt es sich um Standorte, die noch betrieblich genutzt werden. Der folgenden Aufstellung ist zu entnehmen, ob zum Zeitpunkt der Altlastenausweisung eine Altablagerung noch als Deponie genutzt wurde bzw. ein Altstandort betrieblich genutzt wurde.

	Altablagerung	Altstandort
aufgelassen	ca. 45	ca. 31
in Betrieb	ca. 23	ca. 31

Tab. 5.5 Anzahl der zum Zeitpunkt der Altlastenausweisung als aufgelassene bzw. in Betrieb befindliche Altablagerungen und Altstandorte.

Prioritätenklassifizierung

Von den 130 Altlasten ist bislang bei 94 Altlasten eine Prioritätenklasse festgelegt. Tab. 5.6 gibt einen Überblick über die Verteilung der Prioritätenklassen und die Aufteilung auf die Bundesländer.

Bundesland	PK I	PK II	PK III	Summe
Burgenland	0	0	6	6
Kärnten	3	5	1	9
Niederösterreich	6	7	6	19
Oberösterreich	9	7	2	18
Salzburg	2	2	3	7
Steiermark	1	8	1	10
Tirol	1	6	1	8
Vorarlberg	1	0	0	1
Wien	10	5	1	16
Gesamt	33	40	21	94

Tab. 5.6: Anzahl der in die Prioritätenklassen (PK) I bis III eingestuftten Altlasten (Priorität I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

61 der 94 bisher festgelegten Prioritätenklassen beziehen sich auf Altablagerungen, 33 Prioritätenklassen auf Altstandorte. Seit der letzten Berichterstellung wurden 12 Prioritätenklassen festgelegt, und zwar entfielen auf Prioritätenklasse I 2 Altlasten, auf Prioritätenklasse II 2 Altlasten und 1 Altlast wurde der Prioritätenklasse III zugewiesen. Abb. 5.13 zeigt die Verteilung der Prioritätenklassen für Altablagerungen und Altstandorte.

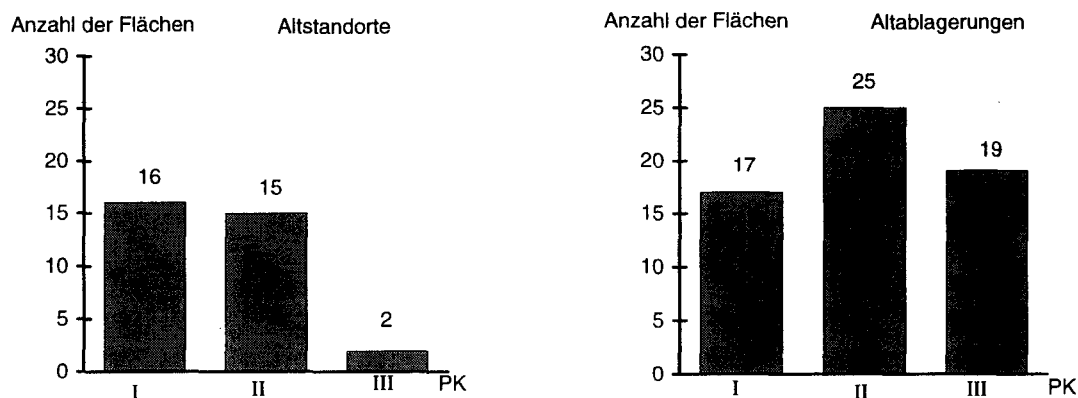


Abb. 5.13: Verteilung der Altlasten entsprechend der Prioritätenklasse (Prioritätenklasse I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

5.3 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Mit 1. Jänner 1997 werden im Altlastenatlas 6 Altlasten als saniert/gesichert geführt, bei weiteren 28 Altlasten sind dem Umweltbundesamt Unterlagen über den Beginn von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen übermittelt worden.

Bei 23 der insgesamt 34 Flächen handelt es sich um Altablagerungen, bei 11 um Altstandorte. Abb. 5.14 gibt einen Überblick über die Anzahl der in Sanierung bzw. Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten, im Vergleich zur Gesamtanzahl der insgesamt als Altlasten ausgewiesenen Flächen.

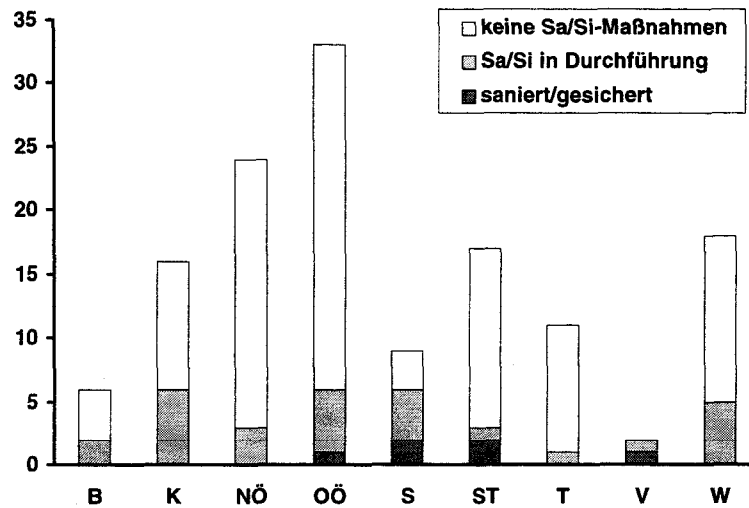


Abb. 5.14: Anzahl der sanierten/gesicherten Altlasten bzw. der in Durchführung befindlichen Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zur Gesamtanzahl der Altlasten (die Eintragung von Sanierungs- / Sicherungsmaßnahmen bezieht sich auf Informationen, die dem Umweltbundesamt übermittelt werden).

Welcher Prioritätenklasse die derzeit in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten zuzuordnen sind (waren) ist Abbildung 5.15 zu entnehmen.

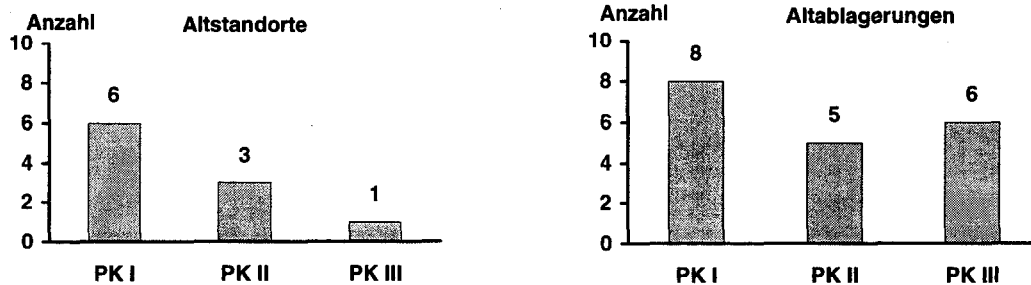
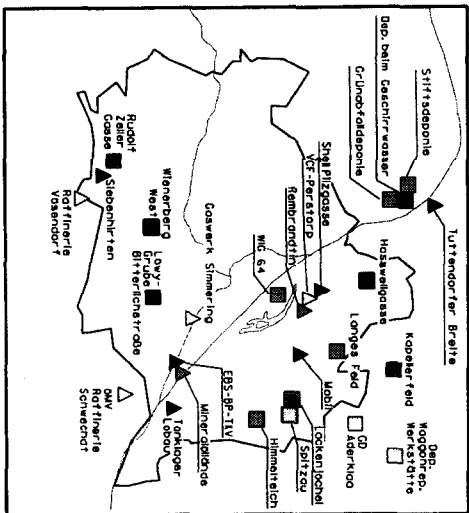


Abb. 5.15: Verteilung der (ehemaligen) Prioritätenklassen der in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten

Übersichtskarte

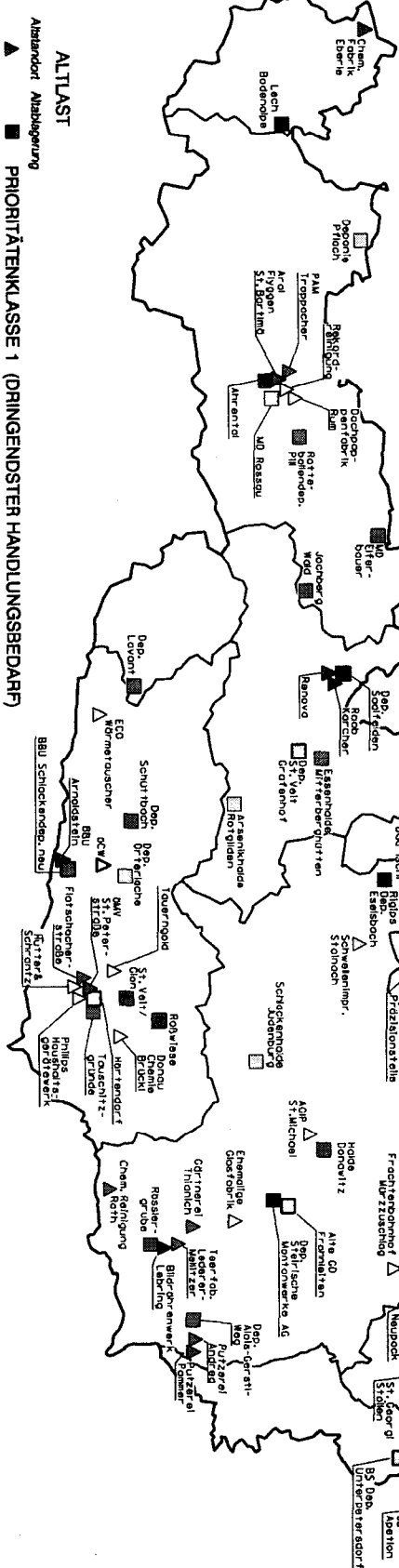
Die folgende Abbildung zeigt die Lokalisierung sämtlicher Altlasten. Der Karte sind die Prioritätenklassen bzw. die durchgeführten Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen zu entnehmen.

WIEN



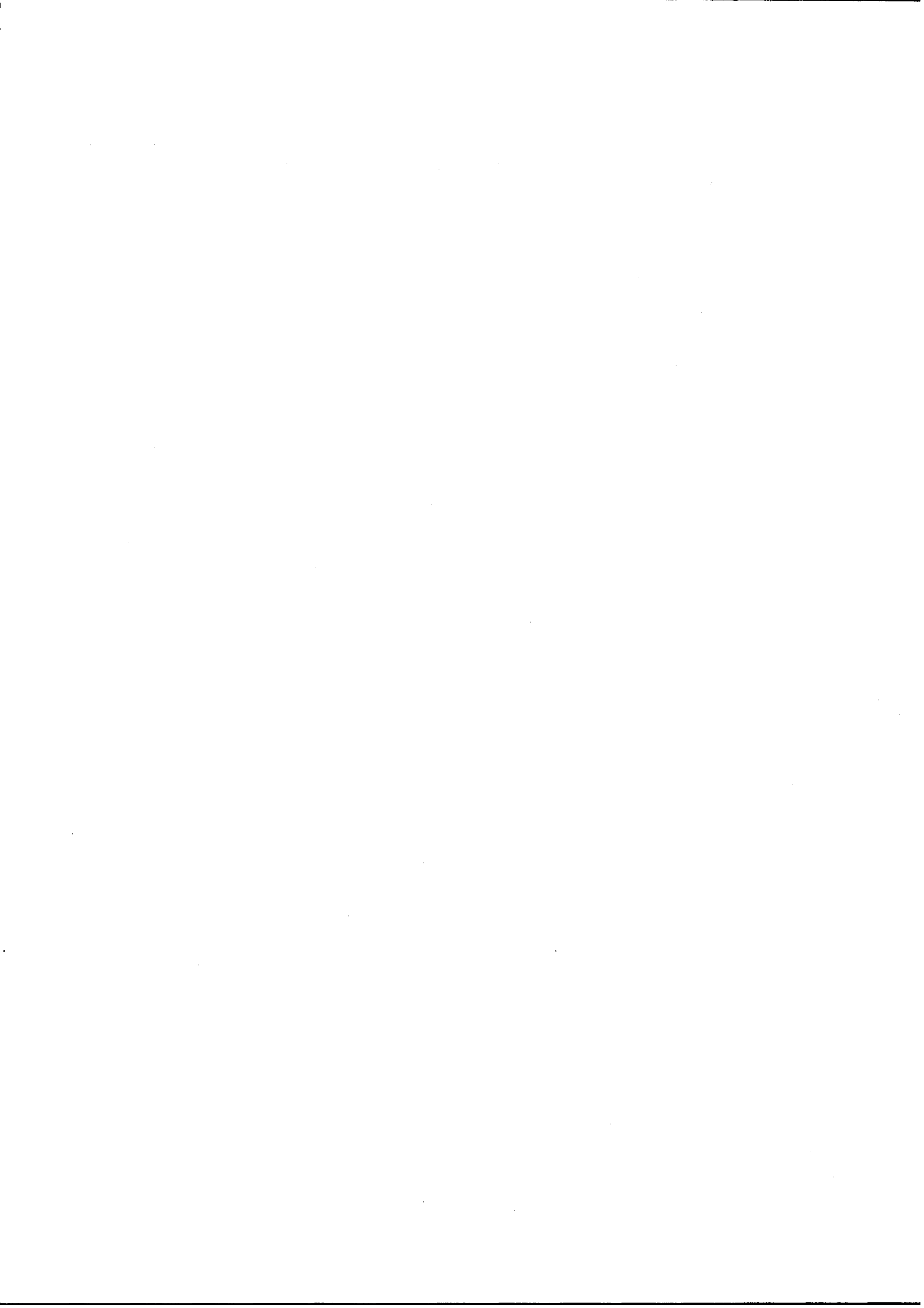
ALLLASTEN

(GEMÄß ALLLASTENSANIERUNGSGESETZ)
STAND: 1. 1. 1987



- ALLLAST**
- ▲ Abstandort Abblegerung
 - PRIORITÄTENKLASSE 1 (DRINGENDSTER HANDLUNGSBEDARF)
 - ▲ PRIORITÄTENKLASSE 2
 - △ PRIORITÄTENKLASSE 3
 - OHNE PRIORITÄTENKLASSE
 - SANIERUNG/SICHERUNG IN DURCHFÜHRUNG
 - SANIERT/GESICHERT





6 Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen

Die Bearbeitung einer Verdachtsfläche am Umweltbundesamt im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes kann in mehrere Schritte gegliedert werden. Jedem Arbeitsabschnitt ist ein Bearbeitungsschritt zugeordnet (siehe Abbildung 6.1). Die Bearbeitungsstände sind durchlaufend numeriert (1-13), wobei die Nummernfolge (1,2,3,...) im allgemeinen dem Arbeitsablauf am Umweltbundesamt entspricht, d.h. eine Verdachtsfläche erreicht z.B. den Bearbeitungsstand 3 erst nachdem der Abschnitt, den der Bearbeitungsstand 2 beschreibt, abgeschlossen ist.

Ausnahmen von dieser generellen Regel sind möglich:

* **Überspringen von Bearbeitungsständen:**

Eine Verdachtsfläche muß nicht alle Bearbeitungsstände durchlaufen, es können auch einige übersprungen werden. Der Bearbeitungsstand einer Verdachtsfläche kann z.B. von 1 (Verdachtsflächenmeldung - Erstabschätzung ist möglich) sofort auf 4 (Voruntersuchung abgeschlossen) springen, wenn bei der Meldung mit dem Grunddatensatz ausreichende Unterlagen zu bereits durchgeführten Untersuchungen beigelegt sind.

* **Rückstufung auf einen niedrigeren Bearbeitungsstand:**

Entsprechend der dreistufigen Vorgangsweise bei der Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten (Erstbewertung, Gefährdungsabschätzung, Prioritätenklassifizierung) wird bei jedem Bewertungsschritt über die weiteren Maßnahmen entschieden. Ein Beispiel dafür ist Bearbeitungsstand 4 (Voruntersuchung abgeschlossen), wobei drei Vorgangsweisen möglich sind:

- Die Gefährdungsabschätzung ergibt, daß die Ausweisung einer Altlast erforderlich ist (Einstufung auf Bearbeitungsstand 5)
- Die Gefährdungsabschätzung ergibt, daß keine Ausweisung als Altlast erforderlich ist (Einstufung auf Bearbeitungsstand 12 = Beobachtungsfläche)
- der Bearbeitungsstand wird von 4 auf 2 "rückgestuft", weil die Untersuchungsergebnisse die Durchführung einer Gefährdungsabschätzung nicht erlauben.

Eine Rückstufung auf einen niedrigeren Bearbeitungsstand ist in erster Linie nach Vorliegen der Ergebnisse der Vor- bzw. Detailuntersuchungen möglich (Bearbeitungsstand 4 bzw. 7).

* **Veränderung des Bearbeitungsstandes durch zusätzliche Informationen:**

Durch Bekanntwerden von Informationen, die dem Umweltbundesamt zum Zeitpunkt der Festlegung des Bearbeitungsstandes nicht vorgelegen sind, ist eine Änderung des Bearbeitungsstandes möglich, z.B. Sprung von Bearbeitungsstand 2 (Erstabschätzung durchgeführt) auf 4 (Voruntersuchung abgeschlossen).

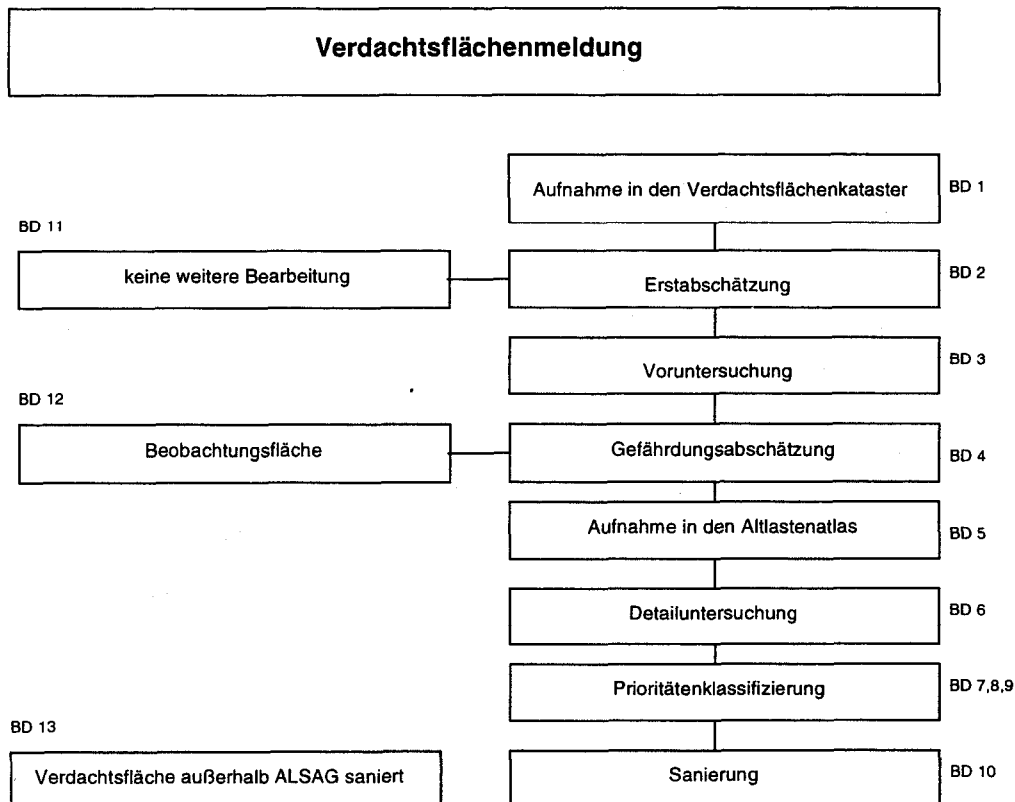


Abb. 6.1: Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (BD...Bearbeitungsstand)

6.1 Definitionen der Bearbeitungsstände

Bearbeitungsstand 1:

Definition: Die Verdachtsfläche wurde in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen - Erstabschätzung möglich

Merkmale:

- * Die Verdachtsfläche entspricht § 2 Abs.11 ALSAG
- * Die Verdachtsflächenmeldung erfolgte mit Grunddatensatz
- * Informationen reichen für die Erstabschätzung aus

weitere Vorgangsweise:

- Überprüfung vorhandener Informationen
- Durchführung der Erstabschätzung

Bearbeitungsstand 2:

Definition: Erstabschätzung durchgeführt

Merkmale:

- * Gefährdete Schutzgüter wurden festgelegt
- * Gefährdungspotential ("Risiko") wurde für jedes gefährdete Schutzgut erst abgeschätzt

weitere Vorgangsweise:

a) abgeschätztes Risiko < 2.0: Vorschlag des UBA an das BMUJF, die Verdachtsfläche derzeit nicht weiter zu bearbeiten (sh. Bearbeitungsstand 11)

oder

b) abgeschätztes Risiko > 2.0: Untersuchungen erforderlich

- Bearbeitung der Verdachtsflächen entsprechend den Ergebnissen der Erstabschätzung
- Erhebung zusätzlicher Informationen zu den einzelnen Verdachtsflächen
- Überprüfung der Erstabschätzung bei Vorliegen neuer Informationen
- allenfalls Erarbeitung bzw. Prüfung der Erstellung eines Untersuchungsprogrammes für ergänzende Untersuchungen nach ALSAG

Bearbeitungsstand 3:

Definition: Ergänzende Untersuchungen vom UBA vorgeschlagen (Voruntersuchung)

Merkmal: * Vom UBA wurde dem BMUJF ein Untersuchungsprogramm zur Durchführung ergänzender Untersuchungen (Voruntersuchung) vorgeschlagen

weitere Vorgangsweise:

- Prüfung des Vorschlages durch das BMUJF
- Koordinierung durch das BMUJF mit anderen Ministerien lt. ALSAG
- Veranlassung ergänzender Untersuchungen des BMUJF durch die Landeshauptleute

Bearbeitungsstand 4:

Definition: Voruntersuchung abgeschlossen

Merkmal: * Untersuchung der Verdachtsfläche und der betroffenen Schutzgüter wurde durchgeführt
* Untersuchungsergebnisse liegen dem UBA vor

weitere Vorgangsweise:

- Beurteilung ob die vorliegenden Informationen zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung ausreichend sind

a) Rückstufung der Verdachtsfläche aufgrund unzureichender Untersuchungsergebnisse auf Bearbeitungsstand 1

oder

b) Durchführung der Gefährdungsabschätzung
ermitteltes Risiko < 4.0: Vorschlag des UBA an das BMUJF zur Einstufung der Verdachtsfläche auf Bearbeitungsstand 12 als Beobachtungsfläche (keine weitere Bearbeitung durch das UBA)

oder

- c) ermitteltes Risiko > 4.0: Vorschlag des UBA an das BMUJF zur Einstufung der Verdachtsfläche als Altlast
- Prüfung des Vorschlages zur Altlast oder zur Beobachtungsfläche durch das BMUJF

Bearbeitungsstand 5:

Definition: Ausweisung als Altlast erfolgt

Merkmal: * Mitteilung der Ausweisung einer Verdachtsfläche als Altlast durch das BMUJF an die Landeshauptleute

weitere Vorgangsweise:

- Beurteilung, ob die vorliegenden Informationen und Untersuchungsergebnisse zur Durchführung einer Prioritätenklassifizierung ausreichend sind

a) Vorschlag einer Prioritätenklasse durch das UBA

oder

b) Durchführung ergänzender Untersuchungen (Detailuntersuchung)

Bearbeitungsstand 6:

Definition: Ergänzende Untersuchungen vom UBA vorgeschlagen (Detailuntersuchung)

Merkmal: * Vom UBA wurde dem BMUJF ein Untersuchungsprogramm zur Durchführung ergänzender Untersuchungen vorgeschlagen

weitere Vorgangsweise:

- Prüfung des Vorschlages durch das BMUJF
- Durchführung der ergänzenden Untersuchungen im Auftrag des BMUJF

Bearbeitungsstand 7:

Definition: Detailuntersuchung abgeschlossen

Merkmal: * Untersuchung der Verdachtsfläche und der betroffenen Schutzgüter wurde durchgeführt

* Untersuchungsergebnisse liegen dem UBA vor

weitere Vorgangsweise:

- Durchsicht und Beurteilung der Untersuchungsergebnisse
- Beurteilung, ob die vorliegenden Informationen zur Durchführung einer Prioritätenklassifizierung ausreichend sind

a) Rückstufung der Verdachtsfläche aufgrund unzureichender Untersuchungsergebnisse auf Bearbeitungsstand 5

oder

b) Vorschlag einer Prioritätenklasse durch das UBA an das BMUJF

Bearbeitungsstand 8:

Definition: Prioritätenklassifizierung vorgeschlagen

Merkmal: * Vom UBA wurde ein Vorschlag zur Prioritätenklasse erstellt und dem BMU mitgeteilt

weitere Vorgangsweise:

- Anhörung der Landeshauptmänner zur vorgeschlagenen Prioritätenklassifizierung
- Beratung der Prioritätenklassifizierung in der Altlastensanierungskommission

Bearbeitungsstand 9:

Definition: Prioritätenklasse festgelegt

Merkmal: * Festlegung der Prioritätenklasse durch den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

Bearbeitungsstand 10:

Definition: Altlast gesichert/saniert

Merkmal: * Sanierungsmaßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen

Bearbeitungsstand 11:

Definition: Gefährdungspotential entsprechend Erstabschätzung sehr gering

Merkmal: * Aufgrund der Erstabschätzung erscheint das Gefährdungspotential sehr gering (abgeschätztes Risiko < 2.0)

weitere Vorgangsweise:

- keine weitere Bearbeitung im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes
- bei Vorlage weiterer Informationen Rückstufung auf Bearbeitungsstand 1

Bearbeitungsstand 12:

Definition: Beobachtungsfläche

Merkmal: * Aufgrund der Gefährdungsabschätzung erscheint die Gefährdung der Umwelt gering (ermitteltes Risiko < 4.0)

weitere Vorgangsweise:

- keine weitere Bearbeitung durch das UBA
- bei Vorlage neuer Informationen bzw. Untersuchungsergebnisse Rückstufung auf Bearbeitungsstand 4

Bearbeitungsstand 13:

Definition: Verdachtsfläche gesichert/saniert

Merkmal: * An der Verdachtsfläche wurden Sicherungs/Sanierungsmaßnahmen, diese jedoch nicht im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes, durchgeführt

6.2 Übersicht

Tab. 6.1 enthält für jedes Bundesland die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorten pro Bearbeitungsstand.

Abb. 6.2 zeigt einen Vergleich der Verteilung der Altablagerungen und Altstandorte nach Bearbeitungsständen zu den Zeitpunkten 1.1.1996 (Datum der letzten Berichterstellung "Führung des Verdachtsflächenkatasters und Altlastenatlas") und 1.1.1997.

Abb. 6.3 und 6.4 geben einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt.

Abb. 6.5 enthält für jedes Bundesland ein Blockdiagramm zur Darstellung der Verteilung der Altablagerungen und Altstandorte nach Bearbeitungsständen.

Auflistungen der einzelnen Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand sind dem Anhang zu diesem Bericht zu entnehmen.

Bundesland	Anzahl / Bearbeitungsstand													Anzahl
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Burgenland	24	8	3	3	-	-	-	-	6	-	-	-	-	44
Kärnten	18	9	5	2	1	5	-	-	10*	-	-	-	5	55
Niederösterreich	277	39	19	3	-	4	-	-	20*	-	-	1	1	364
Oberösterreich	1138	211	22	-	7	6	-	-	19*	1	27	2	11	1444
Salzburg	194	38	6	2	-	-	-	-	7	2	-	-	-	249
Steiermark	106	166	20	-	1	3	1	-	10	2	40	-	1	350
Tirol	30	74	9	1	1	2	-	-	8	-	1	-	-	126
Vorarlberg	-	5	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	-	8
Wien	13	6	-	4	-	2	-	-	16	-	-	-	-	41
Österreich	1800	556	84	15	10	22	1	-	97*	6	68	4	18	2681

* 3 Altlasten ohne Prioritätenklasse I, II oder III werden derzeit saniert/gesichert

Tab. 6.1: Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand und Bundesland - 1.1.1997

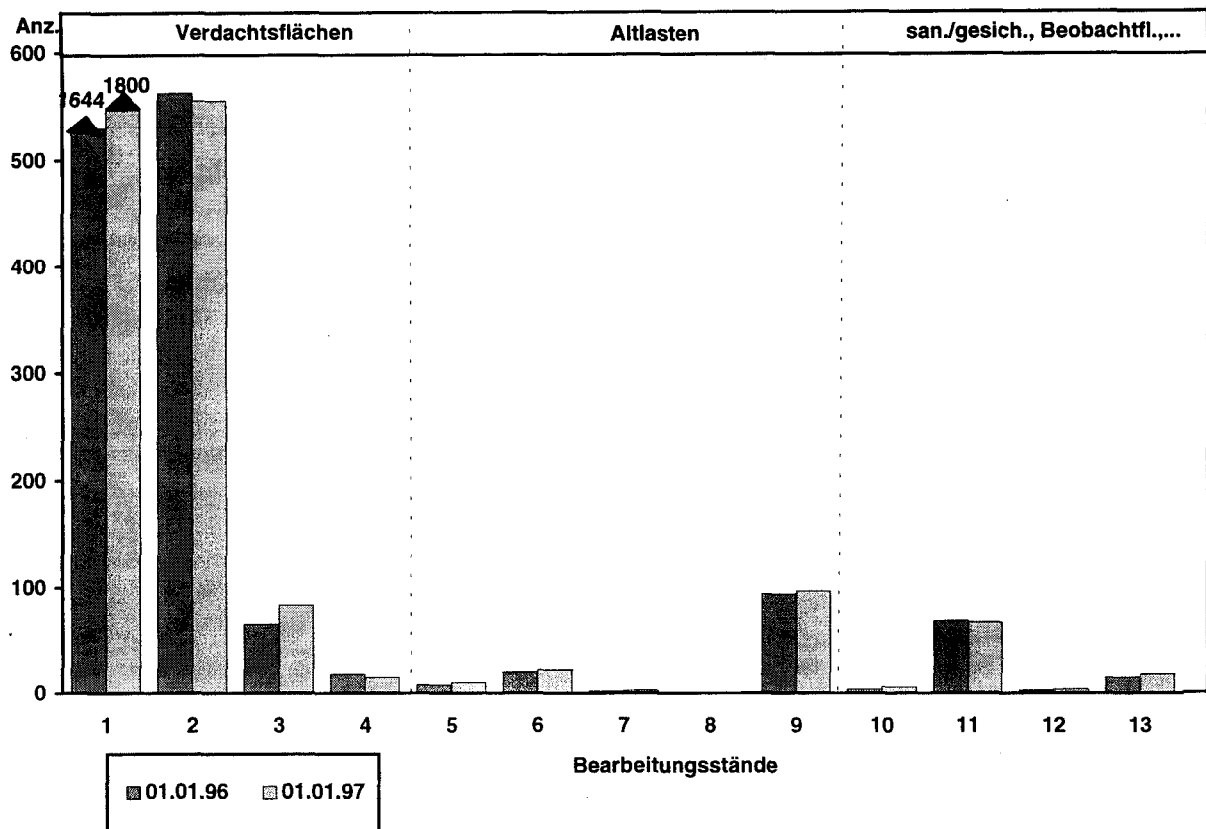


Abb. 6.2: Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand - Vergleich 1.1.1996 - 1.1.1997

Verdachtsflächenkataster 2545 Verdachtsflächen

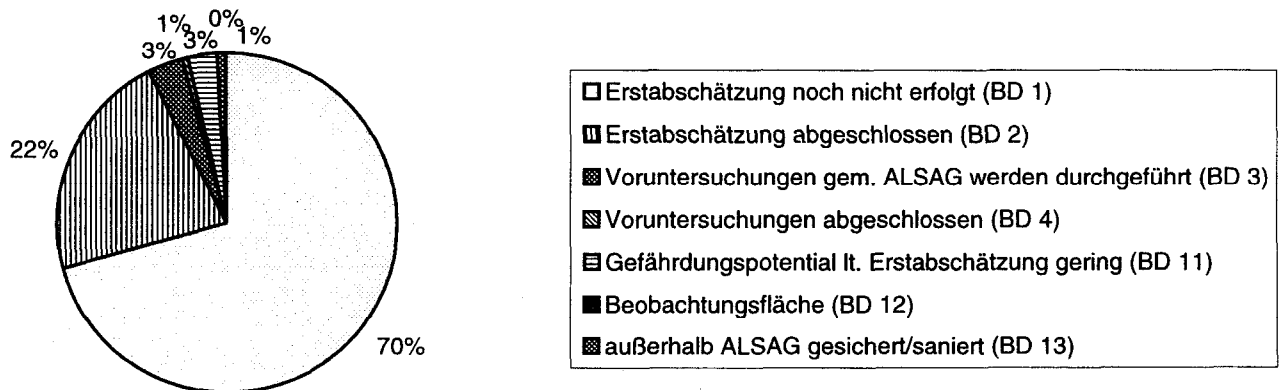


Abb. 6.3: Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt - 1.1.1997

Altlastenatlas 130 Altlasten - 6 Altlasten saniert/gesichert

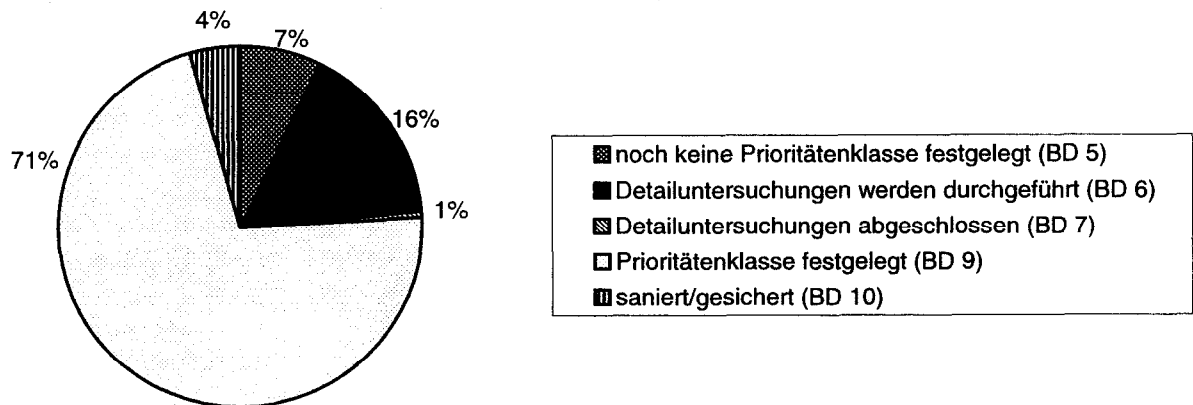


Abb. 6.4: Stand der Bearbeitung der Altlasten am Umweltbundesamt - 1.1.1997

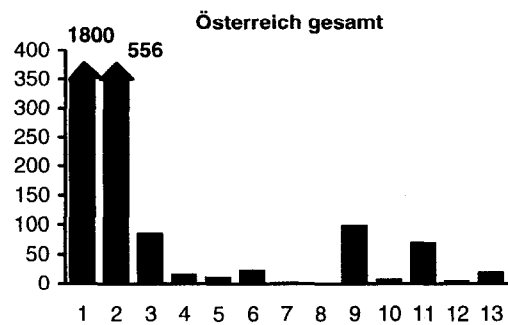
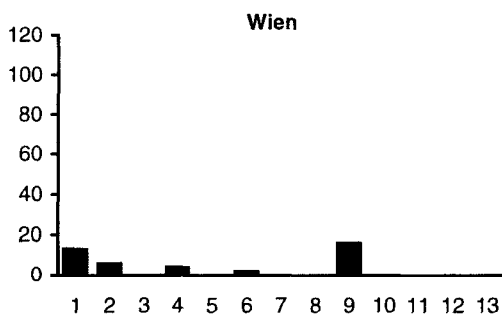
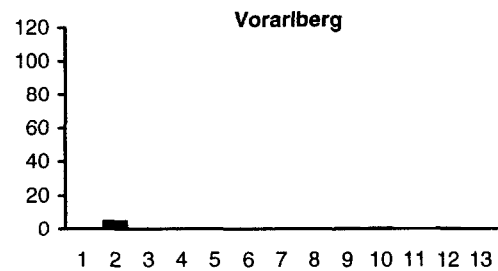
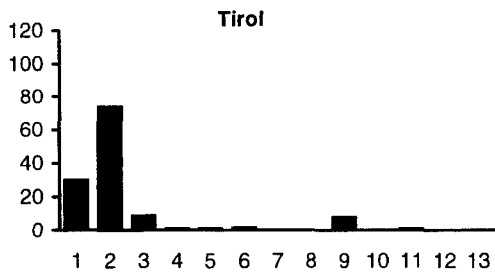
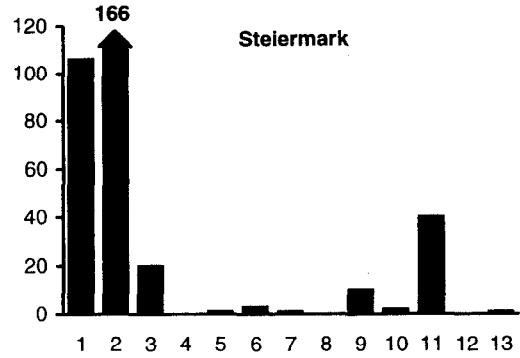
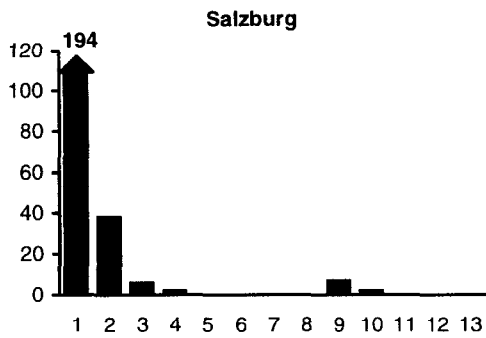
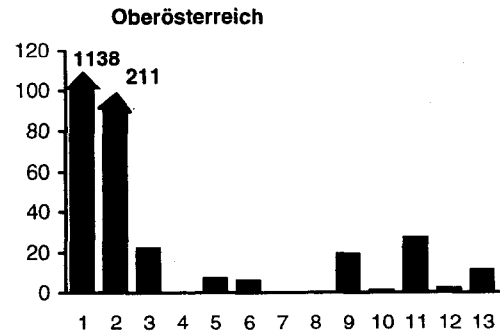
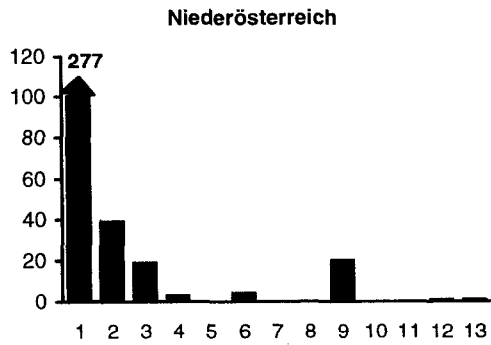
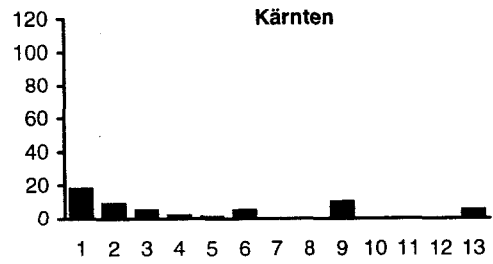
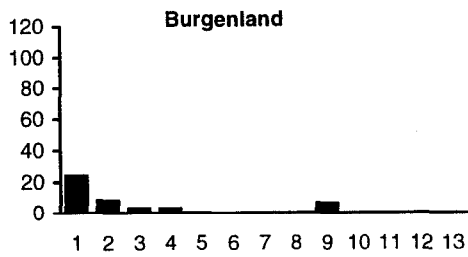


Abb. 6.5: Anzahl der Verdachtsflächen und Altlasten pro Bearbeitungsstand und Bundesland - 1.1.1997

